

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**  
Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2024

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 03

## Frohe Ostern



ICH WÜNSCHE IHNEN  
UND IHRER  
FAMILIE EIN GESEGNETES  
UND  
FRIEDVOLLES OSTERFEST.

IHR ALEX NEUMÜLLER  
BÜRGERMEISTER



©maria\_lh - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 19.04.2024  
Redaktionsschluss ist der 08.04.2024

### Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024 Seite 3
- öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses Seite 3
- Zwangsvollstreckungen Seite 5

#### Hauptamt

- Beschlüsse vom 22.02.2024 Seite 6

#### Nichtamtlicher Teil

##### Das Einwohnermeldeamt informiert

- Neuausstellung von Dokumenten Unterlagen bei Zuzug Seite 7
- Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister Seite 8
- Neuerungen Reisepässe 2024 Veröffentlichung von Jubiläen Seite 8

##### Bekanntmachung

- Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Seite 8

##### Das Hauptamt informiert

- Nachruf Werner Stöcker Seite 8

##### Aus den Kindertagesstätten

- Oper in der Grundschule Seite 8

##### Aus den Vereinen und Verbände

- Ostereiersuchen mit Frankenwaldverein Seibis! Seite 9
- Osterfest Feuerwehrverein Birkenhügel Seite 9
- Neundorfer Rotkäppchen Seite 10
- Jagdgenossenschaft Blankenberg Seite 10
- Schützenverein Blankenberg Seite 10
- Termine 2024 der Feldbahn Seite 10

##### Veranstaltungen

- Veranstaltungstipps März/April 2024 Seite 10
- 140 Jahr Freiwillige Feuerwehr Blankenstein Seite 13

##### Kirchliche Nachrichten

- Termine Kirchgemeinde Harra Konzertgottesdienst in der Kirche Harra Seite 14
- Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell Seite 14

# Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



kurz nach dem Redaktionsschluss des Amtsblattes wird der Gemeinderat tagen und aller Voraussicht nach, den Haushalt für das Jahr 2024 beschließen. Damit geht ein langes Stück Arbeit der Kämmerei und der restlichen Verwaltung zu Ende, aber auch eine konzentrierte Beratung im Gemeinderat. Die verzögerte Aufstellung rührte vor allem von der Notwendigkeit genauer Zahlen her, denn auch im gemeindlichen Bereich sind die Anforderungen und Wünsche groß, die Mittel knapp und die Kosten leider auch an vielen Enden gestiegen. Auch der Kreis wird erst nach unserem Beschluss seinen Haushalt beschließen. Der Haushalt ist der wichtigste Beschluss im Jahr, denn auf dessen Basis können alle neuen Projekte und Maßnahmen begonnen werden. Im kommenden Amtsblatt werde ich dann gerne, wenn der Beschluss durch ist, Genaueres dazu erklären.

Wenn es um Finanzen geht, dann komme ich auch zu etwas Unangenehmen, dass die meisten von Ihnen auch in den letzten Wochen betroffen haben wird. Mit Beschluss des Gemeinderates wurde letztes Jahr eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht und Veröffentlichung trat diese zum 1.1.24 in Kraft. Diese bringt unweigerlich eine erhebliche Kostensteigerung in den Unterhaltungsgebühren für die Nutzer des Friedhofes mit sich. Ich möchte hierbei die Chance nutzen, zu erklären, woher diese Kosten kommen.

1. Die Gebührensatzungen der ehemaligen eigenständigen Gemeinden **mussten** bereits mit dem Zusammenschluss zur Gemeinde Rosenthal am Rennsteig angepasst werden. Damit einher geht eine Neukalkulation der Gebühren nach aktuellen Preisständen. Besonders problematisch war dabei, dass die letzten Kalkulationen einfach völlig überaltert waren. Die Älteste war dabei von 1994. **Ein weiteres Herausögern der Neukalkulation hätte die Kosten und damit die Gebühren noch weiter erhöht.**
2. Der Friedhof einer Gemeinde ist laut den Regeln der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“ - **das bedeutet, dass er in sich in den Ausgaben und Einnahmen decken soll. Eine Querfinanzierung aus anderen Bereichen soll dabei nicht erfolgen. An diese Gesetze muss sich die Gemeindeverwaltung halten.**
3. Die Kosten für die Pflege der Friedhöfe sind seit Jahren gestiegen die Belegung aber gleichzeitig gesunken. Mehr Kosten verteilen sich dabei auf weniger Gräber und Grabnutzungsrechte. Hierbei werden die Arbeiten auf dem Friedhof aber durch die verhältnismäßig „günstigen“ Gemeindearbeiter erledigt. Im Jahr 2022 gab es die Überlegung, die Pflege zu vergeben. Mehrere Anbieter wurden zur Abgabe von Angeboten gebeten. **Für vier Grasmahden und einen Heckenschnitt lag das günstigste Angebot bei über 40.000 €.** Derzeit werden die Friedhöfe öfter gemäht, je nach Witterung ca. 6-mal im Jahr, damit der Friedhof auch einen würdevollen Charakter behält - die Kosten für die Mahd durch unsere Bauhofmitarbeiter liegen dabei deutlich niedriger.
4. Allgemein treffen uns bei den speziellen Kosten auf den Friedhöfen auch andere Probleme. Die Entsorgung von Grünschnitt, Miete von Containern, Kosten für Wasseranschlüsse oder für das Umpumpen von Wasser, gestiegene Tarifröhne. **Auf allen Friedhöfen finden und fanden auch Baumaßnahmen statt, um den Investitionsstau zu beheben, der dort zum Teil seit Jahren herrschte.** Dies ist alles mit erheblichen Kosten verbunden.
5. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen sind unsere Friedhöfe sehr groß. Auf manchen Friedhöfen gibt es nur 2-3 Bestattungen im Jahr. **Eine Lösung für niedrigere Gebühren wäre die Schließung von kleineren Friedhöfen - aber das ist keine Alternative für eine ländlich geprägte Gemeinde wie die unsere.** Gleichzeitig ändert sich die Bestattungskultur und die Wünsche von Nutzern nehmen zu. Vor längerer Zeit wurde durch den Gemeinderat auch grundsätzlich beschlossen, auf jedem gemeindlichen Friedhof eine anonyme und teilanonyme Bestattung zu ermöglichen. Dies wird aller Voraussicht nach in diesem Jahr umgesetzt, führt aber auch nochmal zu Kosten für die Einrichtung der Bestattungsform, was bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurde.
6. Das Verhältnis ist wichtig - die monatlichen Kosten liegen pro Grabstätte bei 5 € - **hierfür wird gewährleistet, dass unsere Friedhöfe sauber, gepflegt und würdevoll sind.** Das auch zukünftige Investitionen stattfinden können und wir gemeinsam daran arbeiten können, auch die letzte Ruhe für die Bürger unserer Gemeinde würdig zu gestalten.

Es ist verständlich, dass diese Gebührenerhöhung zu Unmut führt. Ich hoffe, ich konnte ihnen die Gründe hierfür etwas näherbringen und hoffe auf Ihr Verständnis. **Aus den genannten Gründen im Punkt 2 ist mir auch noch ganz besonders wichtig. Es werden durch die Kalkulation keine „Löcher im Haushalt“ an anderer Stelle gestopft. Der Friedhof wird einzeln betrachtet und muss sich selbst tragen.**

Zum Ende noch ein anderes Thema. An vielen Ecken in unserer Gemeinde beginnen verschiedenste Baumaßnahmen. Kleine sind Maßnahmen zum Teil abgeschlossen durch den Bauhof. So ist zum Beispiel der Wanderparkplatz „Wege-spinne“ wiederhergerichtet worden. Die Baumaßnahmen im Baugebiet „An der Kuppel“ in Neundorf haben begonnen und nach dem Haushaltsbeschluss wird so manches Vorhaben auch gleich in Auftrag gegeben werden können. Verschiedene Maßnahmen, die im letzten Jahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten, werden inzwischen zu Ende gebracht. Die Entwicklung in unserer Gemeinde ist auf einem guten Weg.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes und schönes Osterfest und verbleibe

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller

Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024

##### 1. In der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sind am 26. Mai 2024 16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

##### 1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **32** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner

Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

##### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

##### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

##### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **74** Unterschriften).

##### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines

eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig**

**- Einwohnermeldeamt-**

**OT Blankenstein**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

bis zum 34. Tag vor der Wahl - 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

**Montag nach Vereinbarung**

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**

**von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

in der

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig**

**- Einwohnermeldeamt -**

**OT Blankenstein**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen be-

teiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig **Frau Claudia Reißig in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2024) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

### 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, 04. März 2024

**gez. Reißig**

**Wahlleiter**

**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Bekanntmachung

### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig am 26. Mai 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung findet gemäß § 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) am

**Dienstag, den 23. April 2024 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig** statt.

Nach § 4 Abs. 6 S. 2 ThürKWG sind die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich.

Rosenthal am Rennsteig, den 04. März 2024

**gez. Reißig**

**Wahlleiter**

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 12/21

Rudolstadt, 05.02.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                | Uhrzeit   | Raum             | Ort                                                      |
|----------------------|-----------|------------------|----------------------------------------------------------|
| Mittwoch, 05.06.2024 | 10:00 Uhr | II, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Birkenhügel

| lfd. Nr. | Gemarkung   | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                     | Anschrift                                                 | m²  | Blatt    |
|----------|-------------|-----------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----|----------|
| 1        | Birkenhügel | 4, 23/8         | Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 11      | Birkenweg 11, 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Birkenhügel | 475 | 238 BV 1 |
| 2        | Birkenhügel | -, 23/10        | Gebäude- und Freifläche, Am Frössener Wege | 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Birkenhügel               | 500 | 238 BV 3 |

Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit freistehendem Einfamilienhaus bebaut (mit Keller- und Erdgeschoss); Baujahr zwischen 1984-1987/88; Garage im Kellergeschoss; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; seitlicher Anbau vorhanden; ca. 91 m² Nutzfläche im Kellergeschoss; ca. 91 m² Wohnfläche im Erdgeschoss;

Verkehrswert: 85.000,00 €

Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen): gefangenes bzw. Hinterliegergrundstück; mit freistehendem Nebengebäude bebaut (Fertigteilbungalow); ca. 25 m² Nutzfläche; seitlich angebaute Überdachung; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; weiteres Nebengebäude vorhanden als Überbau zum Flurstück 23/12 mit zwei Massivgaragen;

Verkehrswert: 12.700,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 10.03.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.  
Walther  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rudolstadt, 06.02.2024  
Y. Müller, Justizobersekretärin  
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 87/23

Rudolstadt, 22.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                | Uhrzeit   | Raum             | Ort                                                      |
|----------------------|-----------|------------------|----------------------------------------------------------|
| Mittwoch, 06.11.2024 | 09:00 Uhr | II, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Harra

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                | Anschrift                                          | m²     | Blatt    |
|-----------|-----------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------|--------|----------|
| Harra     | 9, 748          | Waldfläche, Wasserfläche, Langenstatt | Langenstatt, 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Harra | 20.210 | 234 BV 1 |

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen)  
forstwirtschaftliche Fläche;

**Verkehrswert: 5.053,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 28.10.2023.

**Aufforderung:**  
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**  
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.  
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.  
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.  
**Schors**  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rudolstadt, 26.02.2024  
**Y. Müller, Justizobersekretärin**  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Hauptamt

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Beschluss Nr. 483 - 05/24**  
**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023.  
**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**10 Zustimmungen, 0 nein, 6 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 484 - 06/24**  
**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023.  
**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**10 Zustimmungen, 0 nein, 6 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 485 - 07/24**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Abgang, die Übertragung und die Bildung von Haushaltsresten nach § 79 i.v.m. § 87 Pkt. 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) im Haushaltsjahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

In Abgang stellen

| HH-Stelle   | Maßnahme                              | Betrag in € |
|-------------|---------------------------------------|-------------|
| 13400.93500 | Absturzsicherungssatz mit Rollclis BS | 3.000,00    |
| 63510.94000 | Baumaßnahme Straßenbau Gartenwiese HA | 49.917,88   |

Zu übertragen

| HH-Stelle   | Maßnahme                                           | Betrag in €  |
|-------------|----------------------------------------------------|--------------|
| 06000.93500 | Erwerb E-Rechnung, Software, Möblierung Verwaltung | 96.649,60    |
| 06000.94000 | Planung u. Baumaßnahme Verwaltungsgebäude          | 1.915.151,46 |
| 59000.94000 | Baumaßnahme Spielplätze BH, BS                     | 40.616,61    |
| 63408.36100 | FM Selbitzbrücke BS                                | 180.000,00   |
| 63408.36200 | Baukostenzuschuss LK Hof Brücke Selbitzplatz BS    | 326.900,00   |
| 63408.94000 | Baumaßnahme Brücke Selbitzplatz BS                 | 582.729,38   |
| 76070.94000 | Baumaßnahme Markt 2 (Blitzschutz/Rettungsweg) PO   | 80.000,00    |
| 77150.94000 | Baumaßnahme Bauhofgelände HA                       | 1.254.941,70 |
| 88620.94000 | Baumaßnahme Sanierung 10 WE ND                     | 177.857,29   |

Neu zu bilden

| HH-Stelle   | Maßnahme                                        | Betrag in € |
|-------------|-------------------------------------------------|-------------|
| 13500.93500 | Erwerb MZF Rosenthal mit Beladung HA            | 127.100,00  |
| 13510.94000 | Baumaßnahme Errichtung Kleinkläranlage FFW KL   | 5.800,00    |
| 46400.93500 | Möblierung Ausstattung Kita RaR                 | 6.000,00    |
| 46430.94000 | Außenanlage Kita BB                             | 48.700,00   |
| 46460.94000 | Planungskosten Neubau Kita ND                   | 100.000,00  |
| 56510.93500 | Turn- und Spielgeräte Turnhalle HA              | 5.000,00    |
| 58100.94000 | Sanierung Dorfteiche BH SL                      | 30.000,00   |
| 59000.94000 | Baumaßnahme Spielplätze BH, BS                  | 126.700,00  |
| 61600.94000 | Baumaßn. Erschließung/Straßenbau Baugebiet ND   | 848.900,00  |
| 63408.36100 | FM Selbitzbrücke BS                             | 221.500,00  |
| 63408.36200 | Baukostenzuschuss LK Hof Brücke Selbitzplatz BS | 279.600,00  |
| 63408.94000 | Baumaßnahme Brücke Selbitzplatz BS              | 527.500,00  |
| 63409.94000 | Baumaßnahme anteilig Bahnübergang BS            | 74.700,00   |
| 63805.94000 | Straßenbau Mühlenweg u. Schlegeler Str. SB      | 597.500,00  |
| 75210.94000 | Errichtung teilanonyme Bestattungsform BH       | 10.000,00   |
| 75610.94000 | Errichtung teilanonyme Bestattungsform ND       | 10.000,00   |
| 75710.94000 | Errichtung teilanonyme Bestattungsform PO       | 10.000,00   |
| 75810.94000 | Errichtung teilanonyme Bestattungsform SL SB    | 22.000,00   |
| 77150.94000 | Baumaßnahme Bauhofgelände HA                    | 700.000,00  |
| 88700.34000 | Verkauf ehem. Schule PO                         | 79.000,00   |

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**16 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

# Beschluss Nr. 486 - 08/24

## Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 - entsprechend § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80(2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2023 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 15.000,00 € entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung liegen, vorliegen, werden diese hiermit genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**16 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

# Beschluss Nr. 487 - 09/24

## Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeinderatswahl am 26.05.2024

Der Gemeinderat beruft Frau Claudia Reißig zum Wahlleiter für die am 26.05.2024 stattfindende Gemeinderatswahl.

Als Stellvertreterin wird Frau Tina Findeß berufen.

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**16 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

# Beschluss Nr. 488 - 10/24

## Beratung und Grundsatzbeschluss zum Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sowie die Bildung einer gemeindlichen Wasserwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungsverband Obe-  
re Saale/Orla ein integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Fördermittelantrag für das Jahr 2025 zu stellen.
2. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gründet eine Wasserwehr als Pflichtaufgabe gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG). Die Aufgaben der gemeindlichen Wasserwehr werden im Rahmen einer Änderung der Satzung über die Feuerwehren an die gemeindlichen Feuerwehren übertragen.

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates**

**Abstimmungsergebnis:**

**16 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen**

## Finanzen

## Öffentliche Ausschreibung

Gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung Miteigentumsanteile am Garagenkomplex Kirchberg im OT Harra auf den Flurstücken 526/9 und 526/12.



Die genannten Flurstücke sind mit Reihengaragen bebaut. Die Miteigentumsanteile von je 1/13, jeweils mit einer Garage bebaut, werden meistbietend veräußert. Das Mindestgebot

je Anteil liegt bei 3.550,00 €.

Sollten Sie Interesse an einem Miteigentumsanteil, bebaut mit einer Garage, haben, so bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis Montag, den 29.04.2024 in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Garagenanteil Kirchberg Harra“.

Bitte senden Sie Ihr Angebot an:

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**z. Hd. Herrn Büttner**

**Rennsteig 2**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

Einen Termin zur Besichtigung der Garagen erhalten Sie über Frau Einsiedel, Tel. 036642-2960/25. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

## Nichtamtlicher Teil

## Das Einwohnermeldeamt informiert

GEÄNDERTE  
ÖFFNUNGSZEITEN  
AB MÄRZ 2024

|             |                                                  |
|-------------|--------------------------------------------------|
| Montags     | 🕒 NACH VEREINBARUNG                              |
| Dienstags   | 🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| Mittwochs   | 🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr                           |
| Donnerstags | 🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| Freitags    | 🕒 8:00 Uhr - 11:00 Uhr                           |

**Hinweis**

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Terminvereinbarung. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter [meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de)

**Um Wartezeiten zu vermeiden, sind für Behördengänge weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter [meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de)**

**Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!**

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

## Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- ☐ Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragstellern)
- ☐ ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

**Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014**

**Sprechzeiten:**

|    |                                                |
|----|------------------------------------------------|
| Mo | Nach Vereinbarung                              |
| Di | 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mi | 9:00 Uhr - 12:00 Uhr                           |
| Do | 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr |
| Fr | 8:00 Uhr - 11:00 Uhr                           |

## Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- ☐ Wohnungsgeberbestätigung (auf [www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare))
- ☐ Geburts-/Eheurkunde

### Zusätzlich bei Minderjährigen:

- ☐ Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- ☐ Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.**

## Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten. Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)



## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.



## Neuerungen Reisepässe 2024



Das Meldeamt informiert, dass seit dem **01.01.2024 keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden.**

Für Kinder jedes Alters kann dann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen.

Beide Dokumentenarten sind 6 Jahre gültig.

**Alle bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit.**

**Die Kosten für einen Reisepass für Personen ab 24 Jahren wurden außerdem von 60,00 € auf 70,00 € erhöht. Bei Express-Reisepässen kommen zusätzliche 32,00 € hinzu.**

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Saale/Orla“

#### Verbandsschau 2024

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk Bad Lobenstein bekannt:

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
am 10.04.2024, Uhrzeit 09:00 Uhr**

Schaubereich: in den Ortslagen Blankenstein und Harra  
Treffpunkt: Blankenstein, Informationsplatz Rennsteig / Selbitz  
Brücke

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Neustadt an der Orla, den 05.03.2024

**gez. Klein  
Geschäftsführer**

## Das Hauptamt informiert

### Nachruf

Wir trauern um den ehemaligen  
Bürgermeister der Gemeinde Blankenstein  
Herrn

#### Werner Stöcker

Werner Stöcker war ein engagierter und sehr geschätzter Kommunalpolitiker, der die Geschichte seiner Heimatgemeinde in seiner Amtszeit von 1982 bis 1990 stark mitgeprägt hat.

Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken um die Gemeinde Blankenstein und ihrer Bürgerinnen und Bürger hat er sich verdient gemacht.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gemeinderat und Bürgermeister  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Kindertageseinrichtungen

### Unsere Turnhalle war ein Opernhaus

Am 26.02.2024 wurde „Aida und der magische Zaubertrank“ in unserer Grundschule in der Turnhalle aufgeführt.

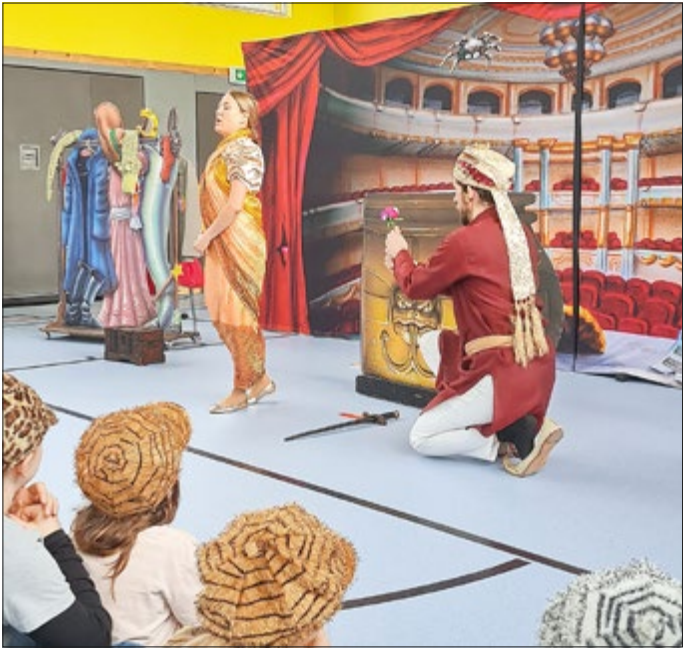
Jede Oper hat ihre Geschichte. Das Anliegen dieses Stückes war, im digitalen Zeitalter, welches von sozialen Medien dominiert wird, die Rettung der Oper kindgerecht darzustellen.

Die Souffleuse Aida und ihr Kollege Papageno wollten mit Hilfe der Zauberflötenmaschine das Unmögliche wagen. Die Kinder fieberten mit und hofften auf Rettung. Sobald die Titelmelodie erklang, sangen alle mit und unterstützten so die Protagonisten. Dabei durften Schüler mitspielen und alle kleinen und großen Zuschauer sowie Zuhörer tauchten in die wunderbare Welt der Opernmelodien ein.

Gleichzeitig wurden Fachbegriffe wie „Requisiten“ oder „Souffleuse“ erklärt. Zum Schluss gab es noch eine Fragerunde, an der sich viele Kinder beteiligten.

Es war ein schöner Opern-Tag, an dem schließlich auch durch die Schüler unserer Grundschule die Oper gerettet werden konnte.

**Das Team der Grundschule Blankenstein mit W. Kunerl**



Vereine und Verbände

SAMSTAG, DEN 30. MÄRZ 2024

Traditionelles  
OSTEREIERSUCHEN



am Kommunalgebäude  
in Seibis

Es gibt Roster, sowie  
Kaffee und Kuchen

Beginn: 14:30 Uhr

Es lädt ein der Frankenwaldverein Seibis



Der Feuerwehrverein  
Birkenhügel lädt ein zum

OSTERFEST

Am 23.03.2024 - 15 Uhr

Für das leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt. Der Rost  
brennt!

Des Weiteren gibt es eine Ostereiersuche  
für Jung und Alt!





125 Jahre Pferdebahn von Wiedes Papierfabrik 1895-2020

FÖRDERVEREIN DER PARKEISENBAHN SYRATAL PLAUEN E.V.

Sektion  
Feldbahn Blankenberg e.V.

**TERMINE 2024**

01. APRIL - OSTERMONTAG - SAISONERÖFFNUNG  
MIT IMBISS UND GLÜHWEIN

09. MAI - HIMMELFAHRT MIT GETRÄNKEANGEBOT

20. MAI - PFINGSTMONTAG

08. SEPTEMBER - "TAG DES OFFENEN DENKMALS"  
MIT IMBISS

03. OKTOBER - SAISONABSCHLUSS

Jeweils 10:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr nach Bedarf

INFOS: +49176 43264944 BZW. +493741 180773 ABENDS

AKTUELLES UND MÖGLICHE WEITERE FAHRTAGE AUF:  
WWW.FELDBAHN-BLANKENBERG.JIMDOFREE.COM

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenberg

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft  
Blankenberg  
findet am

**Freitag, dem 05. April 2024 um 18.00 Uhr**

im Gasthof Kriegel in Blankenberg statt.

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen sind herzlich eingela-  
den.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu  
entnehmen.



## „Probieren und Trainieren“

Der Schützenverein Blankenberg 1907\*1999 e. V. lädt ein  
am:

Donnerstag, den 14. März 2024

Donnerstag, den 28. März 2024

Donnerstag, den 11. April 2024

Donnerstag, den 25. April 2024

jeweils von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr



## Veranstaltungen

### VERANSTALTUNGSTIPPS

#### März / April 2024

**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**

**Selbitzplatz 1**

**OT Blankenstein**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

**Tel.: 036642 29533**

Das **Museum RENNSTEIG & MEE(H)R** im OT Blankenstein  
(Tel. 036642 297974) immer samstags 12:00 bis 16:00 Uhr  
geöffnet;

Führungen auch an anderen Tagen nach Absprache möglich  
unter Tel.: 036642 29533

**SONDERAUSSTELLUNG: „Die bunte Vielfalt der Streich-  
holzschachtel“**

Phillumenistin Bärbel Schult zeigt einen Teil ihrer Sammlung

**SONDERAUSSTELLUNG: Wanderausstellung zum „Erleb-  
nis Grünes Band“**

Eindrucksvolle Bilder und Texte, sowie als besonderes Highlight  
und interaktives Element ein Laufband mit Bildschirmkonsole  
mit einer Ton-Bild-Schau, wo der Besucher „wandernd“ den  
Verlauf des „Grünen Bandes“ kennen lernt.

**Heimatmuseum** im OT Harra - geschlossen

**Saisonbeginn Ostersonntag 31.03.2024**

Weitere Öffnungszeiten: immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150

- 17.03. Kräutersonntag - Wildes Badezimmer**  
Wir sammeln auf einer kleinen Kräuterwanderung die ersten Wildkräuter.  
Start: 10:00 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!**  
ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 20.03. Ernährungswerkstatt - Unsere Küchenkräuter**  
Wir stellen hier die beliebtesten Küchenkräuter vor und verraten, welche Rezepte du mit ihnen verfeinern kannst.  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 21.03. Kräuterwerkstatt - Workshop / Schlecht schlafen kann ich gut....**  
Schlafstörungen... ein weit verbreitetes Phänomän.  
Start: 18:30 Uhr im Museum in Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 21.03. Seniorennachmittag in Pottiga „Trickbetrug-Einbruchschutz“ AGATHE Projekt**  
- Landesinspektion Saalfeld  
Beginn: 10:00 Uhr in Thüringisch - Tschechischer Begegnungsstätte  
Anmeldung erforderlich bis 19.03.24 bei Agathe Fachkraft Ute Grüner, Tel.: 0151-20380240
- 22.03. Jahreshauptversammlung Rennsteigverein im Wanderstützpunkt**  
Rennsteigverein OG Blankenstein
- 22.03. Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl - Jagdgenossenschaft Kießling / Blankenstein**  
Beginn: 18:00 Uhr im Gasthaus „Saaleck“ in Harra
- 23.03. Osterfest in Birkenhügel**  
Beginn: 15:00 Uhr im alten Gasthof zur Linde  
Osterbasteln, Ostereier bemalen. Ostereiersuche für Jung und Alt.  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Rost brennt...  
Der Feuerwehrverein Birkenhügel lädt ein.
- 25.03. Abschlusskonzert des Meisterkurses für Streichquartett des Goldmund Quartetts**  
Beginn: 18:00 Uhr - Intern. Begegnungsstätte Haus Marteau  
Eintrittskarten gibt es zum Preis von 10,00 €, erm. 5,00 €.  
Kartenreservierung:  
<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte/>  
Abendkasse am Konzerttag ab 16:00 Uhr unter 09288 6495
- 30.03. Traditionelles Ostereiersuchen in Seibis**  
Beginn: 14:30 Uhr am Kommunalgebäude in Seibis.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es lädt ein der Frankenwaldverein e.V. Seibis
- 30.03. OSTER BEATZ im Rennsteighalle in Blankenstein**  
Beginn: 21:30 Uhr
- 30.03. Traditionelles Osterfeuer in Schlegel**  
Beginn: 17:00 Uhr, Entzünden des Feuers: 19:00 Uhr  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt und mit kleiner Überraschung vom Osterhasen.  
Es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Schlegel.
- 31.03. Saisonöffnung Heimatmuseum Harra - OSTERSONNTAG**  
Thema Ostern „Heimische Tierwelten“  
Beginn: 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Getränken und anderen Spezialitäten. Es lädt ein Heimatmuseum e.V. Harra

- 01.04. Saisonöffnung Fahrtag der Feldbahn - OSTERMONTAG mit Imbiss und Glühwein**  
Pendelfahrten jeweils von  
10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr  
Info: +49 176 43264944 bzw. +49 3741 180773 (abends)  
Weitere Termine unter:  
<https://feldbahn-blankenbergl.jimdofree.com>
- 01.04. Saisonöffnung im Wanderstützpunkt - OSTERMONTAG**  
ab 12:00 Uhr geöffnet  
- Genaueres entnehmen sie bitte den Aushängen im Ort
- 01.04. Ostermontag - Wanderung nach Harra**  
Treffpunkt: 13:00 Uhr am Osterbrunnen in Blankenberg  
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 03.04. Ernährungswerkstatt - Den Stoffwechsel mit den ersten Frühlingskräutern „wecken“**  
Wie kann man den Stoffwechsel anregen?  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 04.04. Neue Ausstellung im Technischen Denkmal Lehesten**  
Beginn: 14:30 Uhr - Ausstellungseröffnung und Führung  
Hättest du gedacht, dass unser Schiefer aus einem der tiefsten Meere kommt? Unser blaues Gold, der Schiefer, ist viel älter als die Dinosaurier. Vom tropischen Meer zum Lehestener Schiefer und vom Schieferabbau zum Refugium für seltene Tiere und Pflanzen: Die neue Ausstellung im Mannschaftshaus zeigt spielerisch diese Entwicklung der letzten Millionen Jahre. Details: Technisches Denkmal Lehesten, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | 9,00 € | bis 14 Jahre: 3,00 €  
**Anmelden bei:**  
**Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | [naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de](mailto:naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de) / [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)**
- 04.04. Kräuterwerkstatt - Workshop Bierseifen**  
Hopfen und Malz.... - Das Bier ist nicht nur für „innen“ gut, auch für „außen“ hat es sehr gute Eigenschaften.  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 06.04. Musik nach Maß - Gravitation Vol. 2**  
Der Jugendclub Neundorf lädt ein ab 20:22 Uhr im Saal in Neundorf mit Disco „Galaxis“.
- 06.04. Kaffeenachmittag für die Rentner Schlegel und Seibis**  
Beginn: 14:00 Uhr in Schlegel im Vereinshaus
- 08.04. Abschlusskonzert des Meisterkurses für Gesang von Prof. Susanne Kelling**  
Beginn: 18:00 Uhr - Intern. Begegnungsstätte Haus Marteau  
Eintrittskarten gibt es zum Preis von 10,00 €, erm. 5,00 €.  
Kartenreservierung:  
<https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte/>  
Abendkasse am Konzerttag ab 16:00 Uhr unter 09288 6495

- 10.04. Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**  
Beginn: 14:00 Uhr Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein
- 10.04. Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankensberg**  
Beginn: 14:00 Uhr Kirchengemeinderaum Blankenberg
- 10.04. Ernährungswerkstatt - Die Gicht!**  
Die Gicht wurde früher auch als „Krankheit der Könige“ bezeichnet. Geschichte, Ursache, Wohlstands-krankheit?  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 11.04. Kräuterwerkstatt - Workshop - Unser selbst gerührtes Duschgel**  
Du möchtest selbst entscheiden, was in deinem Duschgel steckt? Kein Problem, denn Duschgel machen ist ganz einfach!  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 14.04. Geführte Wanderung mit Naturführer Marco Till - „Gegen das Vergessen“**  
Im Blick: Die mittelalterlichen Bergbausiedlungen und Einzelgehöfte zwischen Rodacherbrunn und Rodachgrund bei Titschendorf.  
Treffpunkt: Wanderparkplatz Kreuzung Rodacherbrunn in Richtung Grumbach (links) 15 km / 5 h / mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) Skg: mittel  
Preis: 5,00 € / Kinder frei  
Anmelden bei: Marco Till (bis 09.04., nach 18:00 Uhr) Tel.: 036642 23681
- 14.04. Geführte Wanderung mit Naturführerin Gesine Müller - „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“** Wanderung am „Grünen Band“ von Hirschberg nach Mödlareuth. Es erwartet uns eine fast unberührte Natur, viele tolle Aussichtspunkte und die ersten Kräuter.  
Start: 10:00 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 17.04. Ernährungswerkstatt - Arthritis - Arthrose**  
Eine gesunde, bewusste Ernährung ist sowohl für die Behandlung als auch zur Vorbeugung von Arthrose sehr wichtig.  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 18.04. Kräuterwerkstatt - Die Brennessel - Königin der Wildpflanzen**  
Obwohl die Brennessel überall bekannt ist, sind viele Geheimnisse der Wildpflanze noch verborgen.  
Start: 18:30 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 18.04. Abschlusskonzert des Meisterkurses f. Violine von Prof. Christian Altenburger**  
Am Klavier begleitet Aki Maeda. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Polen, Litauen und Deutschland.

Beginn: 18:00 Uhr - Intern. Begegnungsstätte Haus Marteau  
Eintrittskarten gibt es zum Preis von 10,00 €, erm. 5,00 €.  
Kartenreservierung: <https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte/>  
Abendkasse am Konzerttag ab 16:00 Uhr unter 09288 6495

- 20.04. Wanderung um Saaldorf**  
Treffpunkt: 13:00 Uhr an der Schautafel des Vereins Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 20.04. Ein Schnupperwaldbad - Sirin Yoku - mit Kräutersine**  
Kommen sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Sie lernen viel über Farbe Grün, Bäume und Kräuter.  
Start: 14:00 Uhr **Median Klinik Bad Lobenstein**  
2 km / 1,5 h / Skg: leicht / Sitzunterlage mitbringen / 10,00 €  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**

**22.- 26.04. 54. Rennsteig Etappenlauf - Blankenstein nach Hörschel - 168,3 km**

- |        |                                                           |        |
|--------|-----------------------------------------------------------|--------|
| 22.04. | I. Etappe<br>Blankenstein - Spechtsbrunn<br>39,4 km       | 6:45 h |
| 23.04. | II. Etappe<br>Spechtsbrunn - Neustadt a. R.<br>39,9 km    | 6:45 h |
| 24.04. | III. Etappe<br>Neustadt - Grenzadler (Oberhof)<br>27,4 km | 4:45 h |
| 25.04. | IV. Etappe<br>Grenzadler - Grenzwiese<br>27,3 km          | 4:45 h |
| 26.06. | V. Etappe<br>Grenzwiese - Hörschel<br>34,3 km             | 5:50 h |

Veranstalter: GutsMuths-Rennsteiglaufverein e.V.

- 27.+28.4. Neundorf Triathlon 2 -Tages Wettbewerb mit der Sport- und Feldarmbrust**  
auf dem Vereinsgelände „Am Kösele“ Neundorf  
Es lädt ein: Schützenclub Neundorf e.V.
- 30.04. Walpurgisnacht - Kräutersonntag Museum Hirschberg**  
Wir beginnen den Kräutersonntag mit einer 2-stündigen Wanderung entlang des Grünen Bandes und sammeln frisches Birkengrün. Im Museum erwartet sie ein kleiner Mittagsimbiss. Auf der Wanderung gibt einiges zum Thema Brauchtum Walpurgisnacht und aus Goethes „Faust“  
4 km / 6 h / Skg: mittel / 45,00 € inkl. Skript, kleinen Mittagsimbiss/Getränken  
Start: 10:00 Uhr im Museum Hirschberg  
**Anmeldung erforderlich!** ZNL Gesine Müller.  
Tel. 0176/67657247,  
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info  
**Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale**
- 30.04. Aufstellen des Maibaumes**  
Beginn: 17:00 Uhr, Aufstellen des Baumes ca. 19:00 Uhr  
Für die gastronomische Versorgung ist gesorgt.  
Es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Schlegel.

VORANZEIGE:

Jahrfeier 140 Jahr FFW Blankenstein vom 31.05. bis 02.06.2024

- Freitag: Disco
- Samstag: Verbandstagung zum Kreisfeuerwehrtag  
Kreisausscheid im Löschangriff auf dem Sportplatz Harra  
Tag der Rettungskräfte auf dem Festplatz  
Musikalische Unterhaltung im Festzelt  
Tanz im Festzelt
- Sonntag: Festumzug mit Kapelle  
Musikalische Unterhaltung im Festzelt

Genaue Termin- und Zeitangaben folgen mit Aushängen in den Ortschaften.



lädt ein zum Training in den

**TEILBEREICHEN**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Frauensport            | Montag, 19:30 Uhr             |
| Tischtennis Jugend     | Dienstag, 17:00 Uhr           |
| Tischtennis Erwachsene | Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr |
| Volleyball Jugend      | Donnerstag, 18:30 Uhr         |
| Volleyball Erwachsene  | Donnerstag, 20:00 Uhr         |

**ANSPRECHPARTNER:**

|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| Frauensport | Sigrid Militzer<br>☎ 0151 50506833 |
| Tischtennis | Rolf Mitsching<br>☎ 036651 30820   |
| Volleyball  | Philip Seidel<br>☎ 0171 3160799    |



**POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner**  
Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein;  
bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!



**Kicker für's Kicken gesucht!**  
Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren.  
Einstieg jederzeit möglich.  
Training findet 1-2 mal die Woche statt.  
Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:  
**Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888**  
Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen.  
Darauf ein dreifaches Rotation!

**HINWEIS: Der Verein Sportfischer Blankenberg gibt bekannt:**  
**Der Verkauf der Erlaubnisscheine 2024 zum Fischfang im Pachtgewässer der Sportfischer Blankenberg e.V. ist ab sofort bei Kirsten Damme im Service-Center-Nowack (Post) in Blankenstein.**

Rosenthal am Rennsteig, den 04.03.2024  
**Wilma Fidyka-Wirth**  
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig  
E-Mail: [tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de](mailto:tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de)  
Website: [www.blankenstein-am-rennsteig.de](http://www.blankenstein-am-rennsteig.de)

# 140 Jahre Freiwillige Feuerwehren Blankenstein

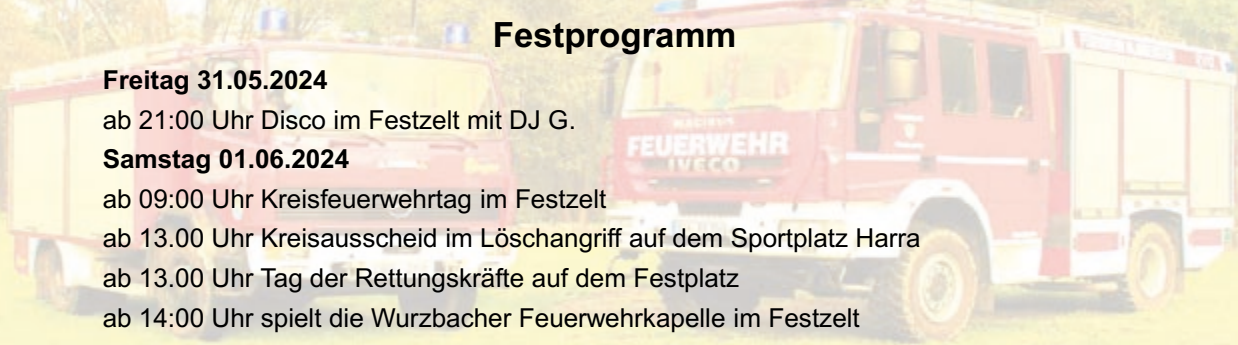
## 31.05.2024 – 02.06.2024

### Festprogramm

**Freitag 31.05.2024**  
ab 21:00 Uhr Disco im Festzelt mit DJ G.

**Samstag 01.06.2024**  
ab 09:00 Uhr Kreisfeuerwehrtag im Festzelt  
ab 13.00 Uhr Kreisausscheid im Löschangriff auf dem Sportplatz Harra  
ab 13.00 Uhr Tag der Rettungskräfte auf dem Festplatz  
ab 14:00 Uhr spielt die Wurzbacher Feuerwehrkapelle im Festzelt  
ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit „Echt Stark“

**Sonntag 02.06.2024**  
ab 14:00 Uhr Festumzug mit der Stadtkapelle Ludwigsstadt  
ab 16:00 Uhr Unterhaltung mit „Laudi“



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Harra

#### Sonntag, 17. März 2024

09.30 Uhr Konzertgottesdienst mit Daniel Chmell

#### Montag, 18. März 2024

16.30 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids

#### Sonntag, 24. März 2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

#### Karfreitag, 29. März 2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

#### Ostersonntag, 31. März 2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

#### Freitag, 05. April 2024

19.00 Uhr Stammtisch

#### Sonntag, 07. April 2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

19.00 Uhr Gebetsabend

#### Montag, 08. April 2024

16.30 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids

#### Dienstag, 09. April 2024

14.30 Uhr Café Lichtblick

#### Donnerstag, 18. April 2024

16.00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht

#### Sonntag, 21. April 2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Bitte vergleichen Sie die Termine auf Aktualität mit denen auf unserer Web-Seite.

### Kirchspiel Blankenberg

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Passionsandachten

#### Freitag, 15.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 17.03.

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

#### Donnerstag, 21.03.

20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

#### Freitag, 22.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 24.03.

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

#### Gründonnerstag, 28.03.

18.00 Uhr Blankenberg Tischabendmahl, Gemeindezentrum

#### Karfreitag, 29.03.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

#### Ostersonntag, 31.03.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

#### Ostermontag, 01.04.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit KiGo

#### Sonntag, 07.04.

14.00 Uhr Blankenberg Einführungsgottesdienst von Präd. Ingram Butter, anschließend Kaffee im Gemeindezentrum

#### Sonntag, 14.04.

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

#### Donnerstag, 18.04.

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht

#### Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>



## Konzertgottesdienst

17.03.2024 9.30 Uhr Kirche Harra

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.